**YOGARAUM ZOSSEN & YOGARAUM LUDWIGSFELDE**
**Allgemeine Geschäftsbedingungen STAND: 01.03.2025**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das Verhältnis zwischen dem Yoga- und Fitnessanbieter Analaya Ltd., handelnd unter den Namen „YogaRaum Zossen“ und „YogaRaum Ludwigsfelde“, vertreten durch Marc Dreßen (nachfolgend „Dienstleister“ genannt), und der/dem/den Kunden/Kundin (nachfolgend „Teilnehmer“ genannt).
Sie gelten für die Vereinbarung, Planung und Durchführung von Yoga-, Fitness- und Präventionstraining sowie persönlicher Gesundheitsberatung an den Standorten Zossen und Ludwigsfelde. Die Dienstleistungen können durch einen qualifizierten Trainer des Dienstleisters oder eine andere entsprechend fachlich geeignete Person erbracht werden.
Die AGB gelten gleichermaßen für sämtliche gebuchten Dienstleistungen, einschließlich Kurse, Workshops, Retreats sowie Personal Training, unabhängig davon, ob diese in den Räumlichkeiten des YogaRaums Zossen oder des YogaRaums Ludwigsfelde stattfinden.

**1. INTERPRETATION**

**Vertrag:** Durch die Zahlung der Rechnung erklärt sich der Teilnehmer mit diesen AGB einverstanden. Die AGB regeln die Geschäftsbeziehung zwischen dem Dienstleister und dem Teilnehmer für sämtliche gebuchten Dienstleistungen.

**Teilnehmer:** Ist die Person, die das System und/oder Serviceleistung vom Dienstleister ersteht; die Nennung eines Geschlechts schließt das andere Geschlecht mit ein.

**Dienstleistungen:** Die Dienstleistungen umfassen Yoga-, Fitness- und Präventionskurse (10er Blöcke, 5er-Tickets, Einzeltickets), Workshops, Retreats und Personal Training. Eine Unterrichtseinheit (UE) entspricht in der Regel einem Termin gemäß aktuellem Kursplan; die genaue Dauer kann variieren und liegt üblicherweise zwischen 45 und 75 Minuten. Individuelle Regelungen können zwischen den Parteien vereinbart werden.

**Dienstleister:** Analaya Ltd, eine Firma mit Eintrag in England und Wales, registriert bei Kingsdown Lodge, West Kingsdown, Kent TN15 6AR, Registrierungsnummer 10886409.

**2. VERTRAGSGRUNDLAGE**

2.1 Diese AGB gelten für alle vom Dienstleister angebotenen Dienstleistungen. Der Vertrag zwischen Dienstleister und Teilnehmer kommt durch die Zahlung der Rechnung zustande. Durch die Zahlung akzeptiert der Teilnehmer ausdrücklich diese AGB sowie die Datenschutzerklärung und die Widerrufsbelehrung.

2.2 Der Vertrag zwischen Dienstleister und Teilnehmer kommt durch die Zahlung der Rechnung zustande. Nebenabreden bestehen nicht.

**3. LEISTUNGSUMFANG**

3.1 Der Dienstleister verpflichtet sich, die Dienstleistung im Rahmen des Vertrages im vollen Umfang zu erbringen und garantiert dem Teilnehmer, dass alle Serviceleistungen mit angemessener Sorgfalt und Kompetenz ausgeführt werden.

3.2 Der Dienstleister versichert, dass eine ausreichende Betriebshaftpflichtversicherung besteht; ein Nachweis ist auf Anfrage jederzeit vorzulegen.

3.3 Der Dienstleister kann dem Teilnehmer die Dienstleistung verweigern, falls dies aufgrund des Gesundheits- oder Trainingszustandes des Teilnehmers anzuraten ist.

3.4 Um eine korrekte Haltung zu ermöglichen und Verletzungsgefahren vorzubeugen, kann der Dienstleister im Einzelfall eine leichte Berührung des Teilnehmers („Touch Training“) vornehmen. Vor jeder solchen Korrektur holt der Dienstleister die ausdrückliche Einwilligung des Teilnehmers ein. Der Teilnehmer kann das Touch Training jederzeit abbrechen oder untersagen.

3.5 Ein bestimmter Trainingserfolg wird nicht garantiert und hängt maßgeblich vom Eigeneinsatz sowie von der Lebensweise des Teilnehmers außerhalb der Dienstleistungen ab.

3.6 Für Retreats gelten die in diesen AGB festgelegten Regelungen entsprechend, soweit nicht andere, speziell ausgewiesene Zahlungs- oder Stornierungsbedingungen vereinbart sind (z. B. Anzahlungsmodalitäten, Restzahlungstermine).

**4. PFLICHTEN DES TEILNEHMERS**

4.1 Der Teilnehmer verpflichtet sich:

(a) den Dienstleister vor dem Beginn des ersten Trainings unverzüglich über etwaige Einschränkungen seiner Sporttauglichkeit zu informieren, um ihm eine akkurate Einschätzung zu ermöglichen. Der Teilnehmer beantwortet alle Fragen zum derzeitigen/bisherigen Gesundheitszustand und zu trainingsrelevanten Lebensumständen wahrheitsgemäß und vollständig mittels des umseitigen Formulars in der Vereinbarung zum Yoga, Fitness- & Präventionstraining, es werden keine Serviceleistungen erbracht, ohne dass das umseitige Formular vollständig ausgefüllt eingereicht wurde;

(b) den Dienstleister nicht für gesundheitliche Schäden, die der Teilnehmer anlässlich einer Anweisung von dem Dienstleister abweichende Ausführung von Übungen erlitten hat verantwortlich zu machen;

(c) den Dienstleister unverzüglich über Beschwerden oder Unwohlsein während irgendeines Yoga Kurses oder irgendeiner Fitness- bzw. Präventionsunterrichtseinheit zu informieren. Eine Fortsetzung der Übung würde auf eigenes Risiko oder Verantwortung des Teilnehmers erfolgen;

(d) unter Einfluss von Alkohol, Medikamenten und / oder Drogen an Kursen oder Unterrichtseinheiten nicht teilnehmen zu dürfen.

(e) den Dienstleister über eine bestehende Schwangerschaft zu informieren, damit der Dienstleister eine individuelle Betreuung gewährleisten kann;

(f) alle im Vertrag vereinbarten Gebühren und Kosten in voller Höhe und rechtzeitig vor Kursbeginn zu begleichen;

4.2 Falls die durch den Dienstleister zu erbringende Leistung durch eine Tat oder deren Unterlassung durch den Teilnehmer nicht erbracht werden kann **(bei Verschulden des Teilnehmers)** gilt:

(a) der Dienstleister ist berechtigt, die Leistung auszusetzen, bis der Teilnehmer den Grund dafür, dass die Leistung nicht erbracht werden kann, behebt. Der Dienstleister haftet nicht für etwaige Kosten oder Verluste, die ihm selbst oder dem Teilnehmer daraus entstehen; außerdem

(b) hat der Teilnehmer der schriftlichen Forderung des Dienstleisters nachzukommen, diesem alle Kosten und Verluste, die ihm direkt oder indirekt aus dem Verschulden des Teilnehmers entstehen, zu ersetzen.

**5. MEDIZINISCHER HAFTUNGSAUSSCHLUSS**

5.1 Der Teilnehmer ist dazu verpflichtet, vor Aufnahme des Trainings oder einer körperlich anstrengenden Aktivität, seinen Arzt zu konsultieren. Der Dienstleister hat die Berechtigung, sich auf das Wort des Teilnehmers zu verlassen, dass dies auch tatsächlich erfolgt ist;

5.2 Um Unklarheiten zu vermeiden, verpflichtet der Teilnehmer sich, alle nötigen Informationen eingeholt zu haben und dass alle von ihm gemachten Angaben vollständig sind und der Richtigkeit entsprechen;

5.3 Die in diesen AGB oder anderen Materialien gemachten Angaben ersetzen keine medizinische Beratung. Der Teilnehmer bleibt selbst verantwortlich, vor Aufnahme des Trainings eine ärztliche Einschätzung einzuholen.

5.4 Sollte der Teilnehmer irgendwelche spezifischen Fragen über medizinische Belange haben, muss er sich an einen Arzt oder einen anderen professionellen Gesundheitsdienstleister wenden.

5.5 Der Teilnehmer ist selbst dafür verantwortlich, sich medizinische Betreuung zu suchen, wenn er es für richtig hält.

5.6 Dieser medizinische Haftungsausschluss schließt keinerlei Haftung aus, die nach geltendem Recht nicht ausgeschlossen werden darf.

**6. ZAHLUNG UND GEBÜHREN**

6.1 Yoga-, Fitness- und Präventionsunterrichtseinheiten werden in “10er Blöcken” oder als “Workshop Gebühr” vor tatsächlichem Trainingsbeginn erworben. Die “10er Blöcke“ setzten sich aus 8 bezahlten Unterrichtseinheiten (UE) und 2 Bonus UE zusammen.

6.2 Alle im Voraus bezahlten Yoga-, Fitness- und Präventionsunterrichtseinheiten verfallen nach Ablauf der 10 Wochen des jeweiligen Kurses, solange keine abweichende Vereinbarung in schriftlicher Form mit dem Dienstleister getroffen wurde;

6.3 Erfolgte Zahlungen werden nicht zurückerstattet;

6.4 Neben den “10er Blöcken“ können weitere Tarifmodelle (z. B. 5er-Tickets mit 2-monatiger Gültigkeit oder Einzeltickets) erworben werden. Für sämtliche Tarife gelten die gleichen Bestimmungen dieser AGB (insbesondere Zahlung, Haftung, Stornierung und Nachholen; vgl. Punkte 6, 7 und 11). Die jeweiligen Leistungsumfänge und Preise werden auf unserer Website https://yogaraum-zossen.de/tickets-preise/ ausgewiesen.

6.5 Der Teilnehmer sollte an mindestens einer Unterrichtseinheit pro Woche bei den “10er Blöcken“ teilnehmen. Bei nicht erfolgter vorzeitiger Abmeldung verfällt die entsprechende Unterrichtseinheit (und wird als verpasste Unterrichtseinheit gerechnet).

**7. VERSÄUMNIS UND VERLEGEN DER INDIVIDUELLEN UNTERRICHTSEINHEITEN**

7.1 Teilnehmer können gebuchte Unterrichtseinheiten innerhalb der laufenden 10-Wochen-Kursdauer eigenständig über die Eversports-App stornieren und in einem anderen Kurs nachholen, sofern Plätze verfügbar sind. Die Stornierung muss spätestens 3 Stunden vor Kursbeginn erfolgen; andernfalls verfällt die Einheit. Nicht genutzte Unterrichtseinheiten verfallen nach Ablauf der Kurslaufzeit. Eine Erstattung erfolgt nicht (vgl. Ziffer 6.3).

7.2 Muss der Dienstleister eine Unterrichtseinheit absagen, verlängert sich die Kurslaufzeit entsprechend oder es wird ein Ersatztermin angeboten. In diesem Fall verfällt keine gebuchte Einheit.

7.3 Für 5er-Tickets gilt keine Nachholregel im Sinne der “10er Blöcke“. Sie können innerhalb einer Laufzeit von 2 Monaten flexibel über die Eversports-App gebucht werden. Auch hier gilt die 3-Stunden-Stornofrist: Erfolgt keine fristgerechte Abmeldung, verfällt die Einheit. Nicht genutzte Einheiten verfallen nach Ablauf der 2 Monate.

**8. RECHTE AN GEISTIGEM EIGENTUM**

8.1 Alle Rechte am geistigen Eigentum, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben gehören dem Dienstleister.

8.2 Der Teilnehmer darf, die gesetzlich geschützten oder eigenen Trainingsmethoden des Dienstleisters im Rahmen dieses Vertrages nicht preisgeben oder an Dritte weitergeben.

8.3 Der Teilnehmer genehmigt, dass wir Fotos, Kundenempfehlungen und andere Medien, die mit ihm in Verbindung stehen einsetzen, sofern dieses Recht nicht schriftlich durch ihn widerrufen wird.

**9. VERTRAULICHKEIT**

9.1 Die Vertragspartei verpflichtet sich, die vertraulichen Informationen und Informationen, die der anderen Partei im Vertrauen mitgeteilt wurden, auch tatsächlich vertraulich zu behandeln, außer soweit dies zur Erfüllung der Vertragspflichten nötig ist. Solche Informationen werden ausschließlich im Zusammenhang mit diesem Vertrag verwendet.

9.2 Diese Klausel erlischt auch mit Ablauf oder Kündigung des Vertrages nicht.

**10. HAFTUNGSEINSCHRÄNKUNG: DIESE KLAUSEL IST VOM TEILNEHMER BESONDERS ZU BEACHTEN**

10.1 Der Dienstleister haftet unter keinen Umständen für etwaige Gewinnausfälle oder direkte Schäden sowie Folgeschäden, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag ergeben, auch bei Vertragsbruch, unerlaubten Handlungen (darunter auch Fahrlässigkeit), Verletzung der gesetzlichen Pflichten oder sonstigem;

10.2 Der Dienstleister haftet nicht für Verletzungen oder Erkrankungen, die sich aus dem Versäumnis des Teilnehmers ergeben, seinen medizinischen Zustand entweder vor oder während des tatsächlichen Trainings bekannt zu machen.

10.3 Diese Regelung gilt über die Vertragslaufzeit hinaus.

**11. WIDERRUFSRECHT**

11.1 Kein Widerrufsrecht für Kurse und Workshops: Für die Teilnahme an Yoga-Kursen (Einzelstunden, 5er- und 10er-Karten), Workshops und Retreats, die innerhalb eines festgelegten Zeitraums oder zu einem festen Termin stattfinden, besteht gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB **kein Widerrufsrecht**. Eine Buchung dieser Angebote ist damit unmittelbar verbindlich.

11.2 Widerrufsrecht bei Gutscheinen: Beim Kauf von Gutscheinen gilt das gesetzliche Widerrufsrecht von 14 Tagen. Näheres findest du auf unserer Webseite unter yogaraum-zossen.de/widerruf.

**12. EREIGNISSE AUSSERHALB UNSERER KONTROLLE**

12.1 In diesem Vertrag gelten als **Ereignisse außerhalb unserer Kontrolle** jegliche Ereignisse, auf die wir keinen Einfluss haben, einschließlich, aber nicht begrenzt auf, Streiks, Aussperrungen oder andere Arbeitskampfmaßnahmen durch Dritte (egal ob der Dienstleister direkt davon betroffen ist oder nicht), innere Unruhen, Aufstände, Invasion, Terroranschläge oder deren Androhung, Krieg (ob erklärt oder nicht) sowie Kriegsgefahr oder Kriegsvorbereitung, Brand, Explosion, Sturm, Überschwemmung, Erdbeben, Bodenabsenkung, Epidemien oder andere Naturkatastrophen, sowie Zusammenbruch von öffentlichen oder privaten Telekommunikationsnetzwerken, Zusammenbruch der öffentlichen Verkehrsmittel oder Dienstleistungsdienstleistungen, Höhere Gewalt, böswillige Beschädigung, Einhaltung eines Gesetzes, einer Regierungsverordnung, Regelung oder Anweisung, Unfall, Zusammenbruch von Anlagen oder Maschinen oder bei Ausfall von Lieferanten oder Subunternehmern. Dies bezieht sich auch auf einen Vorfall dieser Art am Ort des Trainings, auf den sich der Dienstleister und der Teilnehmer geeinigt hatten.

12.2 Der Dienstleister haftet dem Teilnehmer nicht infolge einer Verzögerung / Nichterfüllung seiner Verpflichtungen aus diesem Vertrag als Folge eines Höhere Gewaltereignisses. Unterrichtseinheiten, die unter dieser Klausel storniert werden, können nach Ermessen des Dienstleisters verschoben und neu vereinbart werden.

**13. GENERELLES**

13.1 **13.1 Abtretung und Übertragung.** Der Dienstleister kann Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ganz oder teilweise auf Dritte übertragen. Der Teilnehmer darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Dienstleisters keine Rechte oder Pflichten aus diesem Vertrag abtreten oder weitergeben.

13.2 **13.2 Mitteilungen und Schriftform.** Mitteilungen und Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform. E-Mails und Faxe gelten als sofort zugestellt, Briefe spätestens zwei Werktage nach Versand.

13.3 **13.3 Keine Partnerschaft oder Drittbeteiligung.** Dieser Vertrag begründet kein Gesellschaftsverhältnis, keine Partnerschaft und keine Vertretungsbefugnis zwischen den Parteien. Dritte haben keinerlei Ansprüche aus diesem Vertrag.